

## **Hausordnung des Schülerinnenruderverbandes am Wannsee e.V.**

Während der Ruderzeiten dürfen sich Gäste nicht auf dem Bootsplatz unten am Wasser aufhalten.

1. Das Eingangstor ist immer zu schließen. Das gesamte Gelände ist sicher umzäunt und nur durch das Eingangstor begehbar.
2. Autos müssen außerhalb des Geländes in der Bismarckstraße geparkt werden. Grundsätzlich dürfen nur unterrichtende LehrerInnen auf dem Gelände parken.
3. Auf dem gesamten Gelände ist das Rauchen verboten.
4. Fackeln dürfen auf dem Gelände nicht entzündet und gestellt werden, auch ansonsten kein Feuer gemacht werden.
5. Grillen ist grundsätzlich verboten, es sei denn mit Elektrogrill.
6. Müll wird bei uns getrennt entsorgt- Container stehen am Eingang des Geländes.
7. Von den Stegen aus darf auf keinen Fall gebadet werden, etwa fünf Minuten von unserem Gelände entfernt gibt es eine Badestelle.
8. Auf den Stegen darf nicht gerannt und geschaukelt werden.
9. Die Tischtennisplatten sind für alle da! Es gibt genügend Schläger und Bälle. Diese bitte nach Gebrauch wieder in den Schrank vor der Mädchentoilette zurücklegen.
10. Keine Haustiere und Hunde!!!
11. Vom SRVaW geliehene Boote müssen nach Nutzung von dem diensthabenden Bootswart abgenommen werden.
12. Die Räumlichkeiten sind besenrein zu hinterlassen. (Mülleimer geleert)
13. Vorgefundene oder entstandene Schäden bitte umgehend melden.
14. Die Nutzung des Geländes geschieht auf eigene Gefahr.

02.03.2021